

Telefon: 0 233-39840  
Telefax: 0 233-39998

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
KVR-I/331

## **Verhinderung der Nutzung neuer Radwege Ludwigsfelder Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02686 der Bürgerversammlung  
des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 04.07.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02174**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 08.12.2020**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 04.07.2020 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, den gemeinsamen Geh- und Radweg an der Ludwigsfelder Straße mit ergänzenden Maßnahmen gegen das ordnungswidrige Befahren mit Pkw bzw. Lkw und gegen das Abstellen solcher Fahrzeuge abzusichern.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Situation auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg an der Ludwigsfelder Straße über längere Zeit beobachtet. Dabei wurde keine widerrechtliche Beparkung dieses Wegs festgestellt. Auch die örtliche Polizeiinspektion 44 hat hierüber keine Erkenntnisse. Weder die Polizei noch das Kreisverwaltungsreferat haben in der letzten Zeit entsprechende Beschwerden erreicht. Aus diesem Grund werden zum aktuellen Zeitpunkt keine Maßnahmen wie z. B. das Errichten von Pollern bzw. Absperrpfosten für notwendig erachtet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02686 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 04.07.2020 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Mobilität, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Gegen das ordnungswidrige Befahren des gemeinsamen Geh- und Radwegs an der Ludwigsfelder Straße durch Pkw und Lkw sind keine Maßnahmen erforderlich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02686 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 04.07.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Fuckerieder

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – GL / 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 23 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 23 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 23 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - I/331

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**